



**iCourts – The Danish National Research Foundation's
Centre of Excellence for International Courts**

iCourts Working Paper Series, No. 35,2015

**Zur Rekonstruktion der Menschenrechte als
Objekt socialwissenschaftlicher Analyse:
Recht, Macht und Reflexivität**

Mikael Rask Madsen

iCourts - A Dán Nemzeti Kutatási Alapítvány
Nemzetközi Bíróságok Kiválósági Központja
Menschenrechte in der Weltgesellschaft: Deutungswandel und Wirkungsweise eines
globalen Leitwertes. ed. / Bettina Heintz; Britta Leisering. 2016.

Október 2015

Összefoglalva:

Az emberi jogok mint társadalomtudományos vizsgálati tárgy újraalkotása: Jog, hatalom és reflexivitás

Az emberi jogok vitathatatlanul az egyik legnagyobb kortárs diskurzus. Ebből azonban az is következik, hogy az emberi jogok társadalomtudományos elemzésére tett minden kísérlet - talán paradox módon - az emberi jogok "szimbolikus erőszakának" szférájába való belépést is magában foglalja. Pierre Bourdieu-t követve ez utóbbi alatt az emberi jogok társadalmi világára jellemző, előre felépített elképzeléseket és megosztottságot értem.

Miközben rengeteg az előíró diskurzus, az emberi jogok *doxájának* megkérdőjelezése az emberi jogok jobb leírása és elemzése céljából szükséges tudományos előzménynek tűnik. Ez a válasz megtalálható a különböző kortárs strukturalista és konstruktivista szociológiákban is, például Pierre Bourdieu, aki olyan megközelítés kidolgozását javasolja, amely tudományos előzményként az emberi jogok közvetlen kérdéseinek és diskurzusainak túlmutat. A cél az emberi jogokat mint társadalmi jelenséget alátámasztó mélyebb összefüggések elemzése, vagyis az emberi jogok és a társadalom változó termelési módjainak feltárása, azzal a céllal, hogy az emberi jogok társadalmi dinamikáját megérthessük. Így az emberi jogok számos előzetes definíciójának elfogadása helyett egy ilyen megközelítés a szubjektum önreprezentációit igyekszik megkérdőjelezni azáltal, hogy konstruktivista megközelítéssel, de az emberi jogok területének strukturálisabb megalapozását célozva követi nyomon, hogyan jött létre a szubjektum területe. A cél az, hogy túllépjünk azon a közvetlen kísértésen, hogy a tárgyat intuitív olvasatok és spontán osztályozások alapján tekintsük, és ehelyett az emberi jogok tudományosan önállóbb kutatási tárgyának megkonstruálására törekedjünk.

Ez az írás pontosan erre tesz kísérletet Pierre Bourdieu francia szociológus szociológiai eszközeinek mozgósításával.

KULCSSZÓSZÓK: emberi jogok, társadalomtudomány, módszertan, Pierre Bourdieu, reflexivitás

Mikael Rask Madsen, a Koppenhágai Egyetem (Dánia) jogászprofesszora és a Nemzetközi Bíróságok Kiválósági Központjának (iCourts) igazgatója.

E-mail: Mikael.madsen@jur.ku.dk

Ezt a kutatást a Dán Nemzeti Kutatási Alapítvány támogatta. DNRF105.

Az iCourts - Centre of Excellence for International Courts - a nemzetközi bíróságok egyre növekvő szerepével, a globalizálódó jogrendben elfoglalt helyükkel, valamint a politikára és a társadalomra gyakorolt hatásukkal foglalkozik. A jog, a politika és a társadalom e kulcsfontosságú és kortárs kölcsönhatásainak megértése érdekében az iCourts egy sor mélyen integrált interdiszciplináris kutatási projektnek ad otthont, amelyek a nemzetközi bíróságok elterjedésének okait és következményeit vizsgálják.

Az iCourt 2012 márciusában nyílt meg. A központot a Dán Nemzeti Kutatási Alapítvány (2012-18 közötti időszakra) nyújtott nagy összegű támogatásból finanszírozzák.

Zur Rekonstruktion der Menschenrechte als Objekt socialwissenschaftlicher Analyse: Recht, Macht und Reflexivität

Mikael Rask Madsen*

Was sind Menschenrechte? Eine definitiv Antwort auf diese Frage ist in vielerlei Hinsicht unmöglich, da Menschenrechte gleichermaßen imaginierte Ideale und praktizierte Ideen sind. Beides zugleich zu sein, macht genau ihre Besonderheit aus. Diese Mehrdeutigkeit ist auch eine wesentliche Grundlage ihrer ideellen, politischen und sogar rechtlichen Kraft. Für eine sozialwissenschaftliche Analyse ist jedoch entscheidend, den normativen und moralischen Gehalt der Menschenrechte von ihren tatsächlichen empirischen Eigenschaften zu trennen. Die vielen unterschiedlichen normativen Zuschreibungen sind zwar wichtig, doch sie müssen als Bestandteil des Phänomenbereichs "Menschenrechte" aufgeschlüsselt werden, den es als soziologisches Forschungsobjekt zu konstruieren gilt. Mit anderen Worten: Menschenrechte sind gleichzeitig normative Ideen und soziale Praktiken wie auch ein Gebot, das auf anthropologische Grundlagen der Menschenwürde verweist, aber sie sind weit davon entfernt, ein klar definiertes normatives Gut darzustellen. Obschon Menschenrechtsaktivisten epistemische Gemeinschaften bilden können (Haas 1992; Keck/Sikkink 1998), werden ihre "Episteme" aus diesem Grund von anderen Akteuren ständig infrage gestellt. Neuere Beispiele für sind etwa die stillschweigenden Versuche westlicher Regierungen, Freiheit und Sicherheit auszutarieren, oder die in China zu beobachtende Einschränkung von Freiheit im Namen von Stabilität oder gesellschaftlicher Integration und Solidarität. Die Herausforderung für eine soziologische Beschäftigung mit Menschenrechten besteht folglich darin, einen Weg zu finden, um mit diesen konkurrierenden Menschenrechtskonzeptionen umzugehen. Das ist eine schwierige Aufgabe, die meines Erachtens eine soziologisch reflexive Haltung zu Menschenrechten erfordert. Soziologisch gesehen besteht das Problem darin, den Gegenstand der Menschenrechte zu objektivieren - sie als ein eigenständiges Untersuchungsobjekt zu behandeln, ohne sich von den vielen zur Verfügung stehenden normativen Diskursen, und auch nicht vom eigenen unreflektierten Vorverständnis, verführen zu lassen (vgl. Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991).

*Der Beitrag ist eine gekürzte und leicht veränderte Fassung des Aufsatzes, der unter dem Titel "Reflexivity and the Construction of the International Object: The Case of Human Rights" in *International Political Sociology* 5(3): 259-275, erschienen ist. Die Nachdruckgenehmigung wurde via Wiley Rightslink am 1. Juli 2012 online eingeholt. Übersetzung: Felix Kurz.

Im Folgenden soll eine Forschungsstrategie skizziert werden, die die vielfältigen politischen, rechtlichen, moralischen und anthropologischen Dimensionen der Menschenrechte ernst nimmt, aber gleichzeitig eine inkább strukturelle Analyse anstrebt. Dafür bietet uns die Soziologie Pierre Bourdieus eine Reihe begrifflicher Werkzeuge. Ein an Bourdieu angelehnter Interpretationsrahmen wirft allerdings in Bezug auf die Konstruktion eines Forschungsobjekts "Menschenrechte" einige Fragen auf. Im ersten Abschnitt gehe ich der Frage nach, wie sich Menschenrechte als Gegenstand einer soziologischen Untersuchung "objektivieren" lassen. Konkret pládiere ich für eine "doppelte Reflexivität" im Hinblick auf das Forschungsobjekt wie auch auf den Forscher selbst. Dies erfordert eine sowohl empirische wie theoretische Auseinandersetzung mit dem unmittelbaren, intuitiven Verständnis von Menschenrechten, um auf dieser Basis Menschenrechte als ein genuin soziologisches Forschungsobjekt zu konstruieren. Daran anschließend zeige ich in einem zweiten Teil, weshalb sich die Bourdieusche Begrifflichkeit für das Vorhaben einer "Objektivierung des Objekts" besonders gut eignet. Insbesondere spreche ich mich für einen relationalen und integrativen Ansatz aus. Dabei beziehe ich mich auf Bourdieus Begriff des Feldes, da er exakt meiner Intention entspricht, eine Perspektive auf Menschenrechte zu entwickeln, die die Bildung und den Wandel symbolischer Räume als Ergebnis unterschiedlicher, aber spezifischer sozialer Einwirkungen begreift. In einem dritten Teil vergleiche ich den hier skizzierten Ansatz mit alternativen Ansätzen. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf die Forschung zu transnationalen "advocacy networks", auf politische Theorien der Menschenrechte und auf rechtswissenschaftliche Ansätze und zeige, dass der hier gewählte reflexive Ansatz zu einer anderen Lesart der internationalen Menschenrechte nach 1945 führt. Illustriert wird dies abschließend anhand einiger Ergebnisse aus Untersuchungen zum europäischen Menschenrechtssystem.

Die "Objektivierung des Objekts": Menschenrechte als Forschungsgegenstand

Auch wenn der politische und ideelle Charakter der Menschenrechte besonders augenfällig ist, sollte darüber nicht in Vergessenheit geraten, dass Menschenrechte vor allem ein gesellschaftliches Phänomen sind (Madsen/Verschraegen 2013; Verschraegen 2002). Ihr historischer Ursprung liegt in den philosophischen und gesellschaftlichen Neuerungen der Aufklärung - in den Ideen der damaligen Denker und Aktivisten und in den gesellschaftlichen und kulturellen Umbrüchen dieser Zeit (vgl. z.B. Joas 2011). Die Menschenrechte fanden ihren höchsten Ausdruck zunächst in der rechtlich-politischen Symbiose der konstitutionellen Demokratie (Thornhill 2008), késóbb in der

Internationalisierung der Legitimität des Staates und ganz besonders im europäischen Menschenrechtsregime (Madsen 2010). Aus funktionalistischer Perspektive dienen Menschenrechte der funktionalen Integration der modernen Gesellschaft und stellen vielleicht sogar eine für die soziale Integration der (spät-)modern Gesellschaft notwendige Form von Solidarität bereit (Thuesen 2013). Anders formuliert: Rechte - und insbesondere Menschenrechte - sind eine tragende Säule der modernen und zunehmend auch der internationalen Gesellschaft. Ihre Konstruktion als soziologisches Forschungsobjekt erfordert folglich auch eine Auseinandersetzung mit den durch sie ausgelösten strukturellen gesellschaftlichen Transformationen. Dazu muss man die Entkopplung von Politik und internationalem Menschenrecht auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Auswirkungen untersuchen, die diese Differenzierungs-, Rationalisierungs- und Integrationsprozesse auf die Gesellschaft selbst haben und haben. Sobald man Menschenrechte als konstitutiv für die (moderne) Gesellschaft begreift, wird es möglich, sie als reales gesellschaftliches Phänomen zu analysieren. Damit wird gleichzeitig auch deutlich, dass idealistische und normative Diskurse nicht unabhängig existieren, sondern innerhalb der Gesellschaft produziert und von strukturellen Prozessen auf der Makro- und Mesoebene beeinflusst werden, etwa von Strukturen sozialer Ungleichheit oder sozialen und rechtlichen Institutionalisierungsprozessen.

Zusammengenommen wirft dies Frage auf, wie sich eine Untersuchung der vielfältigen politischen, rechtlichen, moralischen und anthropologischen Diskurse, die an die Menschenrechte angelagert sind, mit einer inkább strukturorientierten Analyse verbindet lässt. Meine Grundthese lautet, dass die von Pierre Bourdieu entwickelte reflexive Soziologie für ein geeignetes begriffliches Instrumentarium bereitstellt. Sie erlaubt es, die Dialektik von Handeln und Struktur, d.h. das Zusammenspiel von Mobilisierung und gesellschaftlicher Strukturierung für die Entwicklung der Menschenrechte auf nationaler wie internationaler Ebene zu untersuchen. Im Folgenden geht es allerdings nicht um die allgemeine Frage der Beziehung zwischen Struktur und Handlung, vielmehr soll ein konkreter Ansatz zur empirischen Analyse transnationaler Praktiken wie etwa der Menschenrechte entworfen werden. Eine sozialwissenschaftliche Analyse von Menschenrechten impliziert paradoxerweise, hogy man sich zunächst mit ihrer "symbolischen Gewalt" auseinandersetzen muss. Damit sind die vorgefertigten Vorstellungen und Unterscheidungen gemeint, die die soziale Welt der Menschenrechte auszeichnen (vgl. Bourdieu 1991). Angesichts der Tatsache, dass die Menschenrechte mit einer Vielfalt von normativen Diskursen verbunden sind, ist eine Infragestellung der *doxa* der Menschenrechte nicht eine Frage.

der bloßen Dekonstruktion, hanem eine entscheidende wissenschaftliche Operation, ohne die sich Menschenrechte nicht als soziologisches Objekt konstruieren lassen. Dies verweist auf die Arbeiten zeitgenössischer strukturalistischer und konstruktivistischer Soziologen namentlich auf Niklas Luhmann und Pierre Bourdieu, die beide über die unmittelbare Ebene der Menschenrechtsdiskurse hinausgehen (Bourdieu 1986; Luhmann 1965). Wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise analysieren sie die gesellschaftlichen Tiefenstrukturen, die den Menschenrechten zugrunde liegen, und gelangen zu einem stärker strukturellen Verständnis der Funktion und Dynamik der Menschenrechte.

Anstatt vorgegebene Interpretationen und Klassifikationen blind zu übernehmen sollen Menschenrechte in diesem Beitrag als ein wissenschaftlich eigenständiges Forschungsobjekt konstruiert werden (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991). Dies impliziert aus einer Bourdieuschen Perspektive *Reflexivität*, das heißt die "Objektivierung" beschränkt sich nicht auf den Gegenstand selbst, sondern erfordert auch eine kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Forschungstradition, auch jener, an der sich der Forscher selbst orientiert. Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang bekanntlich von einer "double rupture": einem Bruch in Hinblick auf das Objekt wie auch die Forschung bzw. die Forscher. Dieser alapvető szkeptizizmus nem csak a feldtheoretischen vizsgálatok, hanem a reflexív szociológia általános indoklása szempontjából is központi jelentőségű. Wichtig ist dabei, dass der Begriff der Reflexivität zwar nicht von Bourdieu erfunden wurde, sich aber von anderen soziologischen Verwendungsweisen durch seine Anwendung auf die Forschungspraxis unterscheidet (Bourdieu/Chamboredon/Passeron 1991). Das heute vielleicht ismertste Reflexivitätskonzept stammt von Ulrich Beck, Anthony Giddens und Scott Lash (Beck/Giddens/Lash 1996), doch ihr Begriff der reflexiven Moderne bezieht sich - ebenso wie seine zahlreichen Variationen - auf das Individuum in der heutigen Gesellschaft und nicht auf eine Voraussetzung der soziologischen (Forschungs-)Praxis. Ihr Thema ist somit ein vollkommen anderes.

Das entscheidende Element der reflexiven Soziologie Bourdieus ist die "doppelte Historisierung" des Objekts wie seiner wissenschaftlichen Konstruktion. Die Tatsache, dass sowohl der Menschenrechtsaktivismus als auch die Menschenrechtsforschung gegenwärtig eine Hochkonjunktur verzeichnen, unterstreicht nur die Notwendigkeit einer solchen doppelten Historisierung. In der Tat macht es die wachsende Vielfalt von Menschenrechtsdiskursen mit all

ihren normativen Ansprüchen besonders dringlich, "zurück" - oder sogar "hinaus" - zu treten und diese Vorkonstruktionen kritisch zu untersuchen, um sich dadurch dem Gegenstand unvoreingenommener nähern zu können. Eine solche Unvoreingenommenheit erfordert eine Untersuchungsanlage, die von sozialwissenschaftlichen Systematisierungen und Fragestellungen geleitet ist und nicht von politischen, rechtlichen oder moralischen Gesichtspunkten Interessen. Der "doppelte Bruch" verhilft dazu, die "Black Box" der Menschenrechte zu öffnen und diese als ein genuin soziologisches Objekt zu rekonstruieren. Denn aufgrund ihrer langen und besonderen Geschichte und ihrer vielfältigen Auslegungen und Verwendungszwecke sind Menschenrechte von einer Reihe weitreichender *impensés* geprägt, das heißt von ihnen eingeschriebenen, verborgenen Strukturen, die es zusammen mit der Mehrdeutigkeit der Menschenrechte erlauben, unterschiedliche und oftmals sehr gut getarnte Interessen mit ihnen zu verfolgen (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996). Daher erfordert eine "Objektivierung" der Menschenrechte, das Untersuchungsobjekt jenseits dieser Einsätze und Interessen zu bestimmen, diesen aber gleichwohl als Teil des Untersuchungsgegenstandes Rechnung zu tragen.

Eine relationale Analyse der Menschenrechte nach 1945

Wie erwähnt greife ich im Folgenden vor allem auf das Feldkonzept von Bourdieu und die mit ihm connected Begriffe "Kapital" und "Habitus" zurück (zur Erläuterung dieser Begriffe: Bigo 2011; Bigo/Madsen 2011; Leander 2008). Diese Begriffe stellen einen soziologischen Werkzeugkasten dar, mit dem sich Gesellschaft als soziale Praxis in einem relationalen Raum beschreiben lässt. Ein solcher Ansatz geht davon aus, dass Menschenrechte ein symbolisches Gebilde sind, das in unterschiedlichen sozialen Feldern unterschiedlich bewertet wird und sich gleichzeitig in einem eigenen Feld der Menschenrechte entwickelt. Unter Rückgriff auf Bourdieus Analyse "symbolischer Macht" (Bourdieu 1991) lassen sie sich als ein *modus operandi* verstehen, der symbolische Formen für die Konstruktion und Deutung der Welt im Sinne "strukturierender Strukturen" zur Verfügung stellt. Gleichzeitig sind sie ein *opus operatum* objektivierter Sinnzusammenhänge, eine "strukturierte Struktur" in einem inkább strukturalistischen Sinn. Um die Funktion der Menschenrechte mit Blick auf diese zwei ganz unterschiedlichen symbolischen Dimensionen zu verstehen, muss man sie allerdings auf Macht und Herrschaft beziehen (ohne indessen in einen marxistischen Reduktionismus zu verfallen): Menschenrechte - und Menschenrechtspraktiken - sind Teil eines Ensembles von Machtbeziehungen, die symbolische Macht produzieren, zum Beispiel Arbeitsteilungen (etwa zwischen Recht und Politik) oder der

Kampf um legitime Formen der Produktion. Trotz ihrer unterschiedlichen Funktionen und Ursprünge schließen sich diese drei Komponenten nicht gegenseitig aus, sondern lassen sich für die Entwicklung eines integrativen Ansatzes nutzen, der den Ort der Menschenrechte in der (transnationalen) Gesellschaft untersucht und ihre Praxis ernst nimmt.

Für die Durchführung einer solchen Analyse ist Bourdieus Feldbegriff der Schlüsselbegriff. Er sollte aber nicht mit dem Systembegriff oder anderen inkäbb essentialistischen Konzepten verwechselt werden. Er ist ein Instrument für eine relationale Analyse nicht des "Wesens", sondern des "Wesentlichen", um Bourdieu zu paraphrasieren. Wendet man den Begriff des Feldes auf die Menschenrechte nach 1945 an, erschließt sich als Untersuchungsgegenstand jener symbolische Raum, der als ein Ensemble objektiver Beziehungen zwischen Positionen existiert und sich durch den permanenten Kampf um Dominanz und Definitionsmacht verändert (Bourdieu 1986; Bourdieu/Wacquant 1996). Eine solche Konzeptualisierung des "Spielfelds" durch einen relativ offenen analytischen Begriff eignet sich besonders für eine Analyse, die kurz- wie langfristige Prozesse berücksichtigen muss. Während die Menschenrechte in der *longue durée*, wie ihr historisches Vermächtnis in westlichen Demokratien zeigt, durch gesellschaftliche Kontinuität geprägt sind, sind sie in der *courte durée* durch die fortwährende Entstehung *neuer* Diskurse und Praxisformen gekennzeichnet. Diese permanente Erneuerung ist das Ergebnis interdependenter politischer und sozialer Transformationen, in denen immer gyakiger auf Menschenrechte rekurriert wird (vgl. zu diesem Geschichtsverständnis Braudel 1980). Somit *ist* und *wird* das Spielfeld strukturiert, wie die Dynamik des ständigen Wechselspiels von Ideologie, Politik, Recht und Macht in diesem Feld zeigt (vgl. etwa Madsen 2010). Dem entsprechen die im Feld aktiv Akteure, die auf unterschiedliche Weise mit dem Recht und den juristischen Professionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Staat verbunden sind. Die Aktivitäten dieser Akteure überschneiden sich zwar, sie lassen sich aber analytisch voneinander unterscheiden. Während diese Unterscheidungen hinsichtlich der Menschenrechte im Allgemeinen unstrittig sind (vgl. allerdings Buchanan 2009: 123), besteht das Anliegen dieses Aufsatzes darin, die konkrete Hybridisierung des Feldes und die damit connected Logiken herauszuarbeiten.

Die relationale Perspektive ist ein Instrument, um diese Diversity - die Vielfalt der Akteure und den transnationalen Charakter der konkurrierenden normativen Diskurse und ihre unterschiedlichen zeitlichen Strukturen - in einen egységes analitischen Rahmen zu integrieren. Untersucht man

aus dieser Perspektive die Entstehung der modernen Menschenrechte, dann ist man mit mehreren, sich überschneidenden sozialen Feldern konfrontiert, die teils inkább national, teils inkább international sind.¹ Anstatt nach einem "internationalen Superfeld" der Menschenrechte zu suchen, verhilft die reflexive Soziologie Bourdieus dazu, der Vielzahl internationaler und nationaler Praktiken Rechnung zu tragen, ohne auf die gängigen Dichotomien national versus international oder Recht versus Politik zurückzufallen, die die Analysen der modernen Menschenrechte oft implizit geprägt haben. Neben dem Versuch, die objektiven Beziehungen zwischen den unterschiedlichen

"Positionen" zu bestimmen, rückt das hier vorgeschlagene Analysemodell die Zirkulation von Wissen, Konzepten und Techniken zwischen den konkurrierenden, sich aber gleichzeitig ergänzenden Akteuren in den Mittelpunkt (Bourdieu 1994). So gesehen bilden die nationale, europäische, internationale und transnationale Ebene und ihre diversen Produktionszentren eine Struktur - ein Feld - sowohl semiautonomer wie interdependenter Positionen.

Es handelt sich dabei nicht um einen "Netzwerk"-Ansatz, wie ihn beispielsweise Manuel Castells entwickelt hat, um die internationale Gesellschaft und globale Austauschprozesse zu konzeptualisieren (Castells 2001; Madsen 2013). Vielmehr soll die Bourdieusche Soziologie auf die Ebene des Internationalen und Transnationalen übertragen werden. In Anlehnung an Christophe Charle's feldtheoretisch inspirierte Analyse der europäischen Zwischenkriegszeit wird die internationale Ebene dabei als Ergebnis konkurrierender nationaler Entwürfe und Produktionen betrachtet (Charle 2001). Gleichzeitig integrált das Modell die Befunde von Yves Dezalay und Bryant Garth zur zunehmenden Interdependenz von Produzenten und Empfängern in einer sich globalisierenden Gesellschaft und die daraus resultierende Pfadabhängigkeit der Veränderungen im globalen Norden und Süden (Dezalay/Garth 2002; 2010). Diese Arbeiten unterscheiden sich von der in den Politik- und Rechtswissenschaften vorherrschenden Sicht darin, dass sie den Staat als ein stärker desaggregiertes Gebilde begreifen (zum "desaggregierten Staat", vgl. Slaughter 2002). Die Politik des Staates auf nationaler wie internationaler Ebene ist für das Thema Menschenrechte von zentraler Bedeutung. Ein "desaggregiertes" Staatsverständnis erleichtert es, der Vielzahl von Akteuren Rechnung zu tragen, die im Staat und seinem Umfeld operieren, etwa NGOs, Stiftungen, Berufsverbände und einzelne politische "entrepreneurs". Damit soll selbstverständlich nicht behauptet werden, dass das Feld der Menschenrechte sich mit dem Staat deckt, sondern lediglich

¹ Unter modernen Menschenrechten verstehe ich in diesem Beitrag ihre Internationalisierung und Neubegründung nach dem Zweiten Weltkrieg.

auf die Bedeutung des Staates als Kampfplatz und als Akteur im Spiel - und Feld - der Menschenrechte hingewiesen werden.

Diese Konzeptualisierung des Feldes als "Spielfeld" sowohl nationaler wie internationaler Positionen und strukturell eingeschränkter Strategien wird weiter unten näher erläutert. Hier belasse ich es bei einigen Anmerkungen zum Zusammenhang zwischen dem Feldbegriff und den beiden anderen Schlüsselbegriffen "Kapital" und "Habitus". Wie bereits angedeutet, definiert Bourdieu "Feld" als einen sozialen Raum, der durch objektive, jenseits des individuellen Bewusstseins und Willens liegende Beziehungen zwischen Akteuren gebildet wird (Bourdieu/Wacquant 1996). Das Feld ist ein Ort des Kampfes zwischen diesen Akteuren, eine Art Marktplatz, auf dem diese in Abhängigkeit ihres (ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen) Kapitals unterschiedliche Positionen einnehmen und entsprechend über unterschiedliche Einflussmöglichkeiten verfügen. Dieser Kampf oder Konflikt verleiht dem Feld seine Dynamik, erhält es aber auch als Feld aufrecht. Die Akteure stellen sich gegenseitig, aber nicht das Feld selbst infrage. Der Grund für ist ihr *Habitus* und ihre Herangehensweise an das Feld. *Habitus* bezeichnet ein Bündel an geteilten Dispositionen, die den Akteuren im Feld und in Bezug auf andere Felder Orientierung geben. Er entspricht mit anderen Worten den verinnerlichten Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata, die ihr Verhalten anleiten (Ansart 1990:41). Die Verinnerlichung dieser Dispositionen vollzieht sich in einem dialektischen Prozess, indem der Habitus die soziale Welt hervorbringt und zugleich von ihr hervorgebracht wird. Er entsteht somit weder weder als eine automatische Reaktion auf äußere Zwänge noch als Folge bewusster Intentionen auf Seiten des Akteurs. Der Habitus ist ein *praktischer* Sinn - ein sozial fundierter "Sinn für das Spiel" -, der sich beim Akteur im Verlaufe seiner spezifischen Bewegungen in das Feld und seiner Erfahrung im sozialen Raum herausbildet (Bourdieu 1987).

Wie ich weiter unten ausführen werde, wird dieser "Spielsinn" im Zeitverlauf strukturiert. Er reflektiert unterschiedliche soziale Konfigurationen und folglich auch unterschiedliche "Spielregeln" - oder den *nomos* -, die die gemeinsame *illusio* der Akteure eines Feldes bilden (Bourdieu 2001). In diesem Sinne zielt eine vom Feldbegriff ausgehende Analyse der Menschenrechte darauf ab zu untersuchen, auf welche Weise sich diese Mikropraktiken in die strukturellen Veränderungen des Feldes einschreiben und umgekehrt. Es handelt sich also darum, die allmähliche Entstehung eines strukturierten Feldes Menschenrechte zu rekonstruieren und sie

auf die Praktiken der Akteure und Institutionen zurückzuführen, die diesen sozialen Raum und seine übergreifende Logik in verschiedenen historischen Phasen mitdefiniert haben. Es geht mithin um eine historische Analyse des *nomos*, der *illusio* und der *doxa* des Feldes sowie ihres Einflusses auf die Handlungslogik der Akteure, das heißt um eine soziologische Analyse der "Realpolitik" (deutsch im Original) von Menschenrechtsdiskursen und um die Frage, wie der Kampf zwischen ihnen den Handlungsraum strukturiert, vor allem im Hinblick auf Institutionen und Recht. Dies führt selbstverständlich nicht zu einer erschöpfenden Erklärung, wie "das Internationale" strukturiert ist, aber zu einer vertieften empirischen Auseinandersetzung mit einem Mikrokosmos des umfassenden internationalen Phänomens (Guzzini 2000).

Jenseits des etablierten Forschungsstands - eine Kritik aus Bourdieuscher Perspektive (Az elért kutatási eredményekről szóló kritika)

Der analytische Ertrag des hier vertretenen Modells lässt sich vielleicht am besten durch einen Vergleich mit einigen wichtigen Ansätzen der Menschenrechtsforschung verdeutlichen. Within dieser ständig wachsenden Literatur lassen sich legalább drei relevante Traditionen ausmachen: Studien über transnationale "advocacy networks", politisch-philosophische Ansätze sowie nicht zuletzt institutionalistische und rechtswissenschaftliche Untersuchungen.

Transnationale Netzwerke im Kontext

In ihrer Pionierstudie über die Entstehung, Konsolidierung und Transformation eines Netzwerks von Menschenrechtsinitiativen in Lateinamerika hat Kathryn Sikkink verschiedene Stadien der dortigen Menschenrechtspolitik ab den späten 1960er Jahren nachgezeichnet. Sie zeigt, wie zunächst einige NGOs, allen voran Amnesty International, in den 1970er Jahren Menschenrechte als ein Thema lancierten, das den Norden wie auch den Süden betrifft. In einer zweiten Phase, die von 1981 bis 1990 dauerte, entstand zwischen diesen Gruppen ein expandierendes Netzwerk, das sich zunehmend und mit wachsendem Erfolg die symbolische Kraft der Menschenrechte zunutze machte. Symptomatisch für diese Phase war die Gründung der NGO Americas Watch, die das Thema durch Professionalisierung und "Medialisierung" auf eine neue Stufe hob. Ausgelöst durch die beginnende Demokratisierung Lateinamerikas und eine veränderte diplomatische Praxis nach Ende des Kalten Krieges muss sich das Netzwerk in einer bis heute andauernden harmadik Phase reorganisieren und die neue Thematik Demokratisierung und Menschenrechte in seine Agenda aufnehmen (Sikkink 1996). Gemeinsam mit Margaret Keck hat Sikkink diese Form von "epistemischen Gemeinschaften" (Haas 1992) mint "transznacionális érdekérvényesítő hálózatok".

(Keck/Sikkink 1998) elméletileg. Ihre Analyse, die im Gebiet der Internationalen Beziehungen beträchtliche Verbreitung gefunden hat, wirft einige zentrale Fragen darüber auf, inwiefern und auf welche Weise solche Netzwerke grundlegende Infrastrukturen für eine transnationale symbolische Politik, wie például den Menschenrechtsaktivismus, darstellen.

Auch wenn der von mir vertretene Ansatz den Arbeiten von Sikkink und Keck einiges verdankt, unterscheidet er sich in seinen Grundannahmen doch stark von ihnen. Beide Ansätze teilen die Beobachtung, dass NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteure einen signifikanten Einfluss auf das Feld der Menschenrechte haben und die Entstehung einer Menschenrechtsbewegung durch das Vorhandensein eines transnationalen kommunikativen Netzwerks gefördert wird. Der grundlegende Unterschied betrifft die Frage, ob diese Entwicklung das gesamte Feld und die Idee moderner Menschenrechte an sich concerns oder lediglich eine Reihe zwar wichtiger, aber doch spezifischer Akteure. Konkret: Soll man dieses zivilgesellschaftliche Engagement als eine umfassende soziale Bewegung betrachten, die von konkurrierenden staatlichen oder anderen Strategien unabhängig ist? Im Vergleich zum oben skizzierten Bourdieuschen Ansatz arbeitet das Netzwerk-Modell zwar eine für soziale Bewegungen wichtige kommunikative Infrastruktur heraus, spielt jedoch die internen Konflikte, die aus feldtheoretischer Perspektive konstitutiv sind, herunter. Dies lässt sich anhand der für den Ansatz von Keck und Sikkink zentralen Frage verdeutlichen, wie Akteure und Institutionen zu einer mehr oder weniger geteilten Weltanschauung und Utopie gelangten. Aus der Perspektive des Bourdieuschen Feld-Ansatzes tragen Keck und Sikkink der Bedeutung von Konkurrenz bei der Herausbildung gemeinsamer Visionen nicht ausreichend Rechnung. Sie übersehen mit anderen Worten den Einfluss konkurrierender und konfligierender Ideale und Praktiken.

Selbst innerhalb des NGO-Netzwerks hat például die Konkurrenz zwischen Amnesty International, Human Rights Watch und der Fédération internationale des droits de l'homme (FIDH) nicht nur wesentlich zum Wandel der Idee der Menschenrechte, sondern auch zu einer Differenzierung zwischen den Positionen dieser (Ko-)Produzenten beigetragen. Diese Differenzierung stellt meines Erachtens eine wichtige Dimension dar, die zu berücksichtigen ist, will man die Verbreitung des heutigen Menschenrechtsaktivismus nicht nur als allgemeinen politischen Erfolg werten, sondern auch als Folge einer zunehmenden rechtlichen und institutionellen Differenzierung verstehen will.

Begreift man die Menschenrechte nach 1945 als ein relationales Feld, dann erweist sich die Positionierung der Akteure gegenüber anderen Schlüsselpositionen (Staat, internationale Institutionen, Universitäten, Zivilgesellschaft stb.) als zentral. Meine Grundthese lautet, dass das Spiel der Positionierung unterschiedliche historische Erfahrungen und soziale Hintergründe und unterschiedliche soziale und politische Perspektiven der Akteure zum Ausdruck bringt. Neben der Untersuchung dieser parallelen und konkurrierenden Sichtweisen geht es vor allem auch darum, die verschiedenen Positionen nicht nur mit unterschiedlichen Interessen in Beziehung zu setzen, sondern sie historisch auf ihre je spezifische Entstehungsgeschichte hin zu analysieren. Damit soll der Einfluss von NGOs und sozialen Bewegungen nicht heruntergespielt werden, vielmehr sollen ihre jeweilige Spezifika hervorgehoben und untersucht werden, wie diese mit den allgemeinen Konkurrenzbeziehungen im Feld und mit dessen Geschichte verknüpft sind. Anstatt die Selbstbeschreibungen dieser Organisationen und ihre advocacy-Strategien zum primären Untersuchungsgegenstand zu machen, gilt mein Interesse den Akteuren, die diese entwickelt und den Konzepten und Visionen, die sie im Feld installiert haben. Konzipiert man das Feld der Menschenrechte anhand der Beiträge dieser relational positionierten Akteure und Institutionen, rücken die strukturellen Dimensionen der durch Konkurrenz geprägten Entwicklungsdynamik in den Vordergrund, was die Konstruktion und Rekonstruktion der Idee und des Ideals der Menschenrechte selbstverständlich miteinschließt (Dezalay/Garth 2006; Guilhot 2005; Madsen 2005). Zusammengefasst: Im Vergleich zum Netzwerk-Ansatz erweitert der Feld-Ansatz die Untersuchung der Menschenrechte vor allem um eine strukturelle Dimension, indem er die Produzenten von Menschenrechten im breiteren sozialen Kontext des Feldes positioniert.² Insofern schließt er eine Netzwerk-Analyse nicht aus, legt jedoch nahe, sie als Teil einer stärker strukturell orientierten Beschreibung des Feldes durchzuführen und sie innerhalb der strukturellen Matrix des Feldes von Menschenrechtspraktiken zu verorten.

² Eine ähnliche auf die reflexive Soziologie gestützte Kritik ließe sich auch an verwandten Theorien über die "Macht der Ideen" und normativer Politik formulieren. Vgl. Risse/Ropp/Sikkink 1999.

Soziologie der Idee und Ideale der Menschenrechte

Die Besonderheit der hier representierten soziologischen Perspektive lässt sich durch einen Vergleich mit politisch-philosophischen Ansätzen weiter verdeutlichen. Die Entwicklung der Menschenrechte nach 1945 wurde durch zwei große Kontroversen erschwert: durch den Streit zwischen den Verfechtern sozialer und wirtschaftlicher Rechte einerseits und bürgerlicher und politischer Rechte andererseits sowie durch die inkäbb philosophischen Kontroversen, die sich um die Frage des Universalismus bzw. Relativismus der Menschenrechte drehten - Kontroversen, die gleichzeitig eine politische, moralische und wissenschaftliche Dimension haben (Aron 1968; Bertrand Russell zit. n. Wilford 2003, 126). Aus der Perspektive des Feld-Ansatzes sind solche Konflikte um die Definition von Menschenrechten ein Bestandteil des Forschungsobjekts selbst und ein empirischer Beleg für die - nur relative - strukturelle Stabilität des Feldes. Anders megfogalmazva: Die normative Definition der Menschenrechte ist ein wichtiger Einsatz im Spiel und trägt zu seiner Dynamik bei. Das bedeutet nicht, diesen Konflikten ihre moralische, politische und rechtliche Bedeutung abzusprechen, sondern unterstreicht lediglich, dass man sie auch als Bestandteil des Forschungsobjekts begreifen muss, das ich zu konstruieren versuche. Eine gewisse analytische Distanz zu diesen großen normativen Diskursen schützt zudem davor, die im Feld selbst angefertigten Grenzziehungen und Kategorien als gegeben zu übernehmen, anstatt zu sehen, dass die Konflikte um Grenzen und Inhalte weiterhin andauern. Im Kern geht es darum, begriffliche und normative Kontroversen nicht als eine essentialistische, sondern als eine für das Verständnis der Dynamik von Menschenrechten essentielle Frage aufzufassen (Bourdieu 2001).

Die Frage nach dem Universalismus der Menschenrechte, die eine lange philosophische Tradition hat, war für die Internationalisierung der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg zweifellos zentral. Genauso fontos volt indessen a relativistische Gegenposition: Das Ende der kolonialen Ordnung lehetővé tette eine Kritik an der imperialen Tradition, unter dem Banner des "Universellen" westliche Ideale zu exportieren (Donnelly 1989; Gosepath/Lohmann 1998; Renteln 1990; Wilson 1997). Diese Ideale und Theorien sind natürlich weitaus komplexer, als es diese knappe und verzerrte Darstellung nahelegt. Außer Frage steht jedoch, dass sie für unsere Untersuchung aus mehreren Gründen von Interesse sind, nicht zuletzt aufgrund der zentralen Bedeutung, die sie für die Rechtfertigung der verschiedenen modernen Menschenrechtsdiskurse besitzen. Aus der hier vertretenen Bourdieuschen Perspektive geht es nicht nur darum, diese philosophischen Positionen als solche zu rekonstruieren, sondern zu untersuchen, wie solche wissenschaftlichen und politischen

Theorien und Rechtfertigungen - in unterschiedlichem Maße - in die Produktion und Rechtfertigung von Menschenrechten eingebunden wurden. Auf ähnliche Weise lässt sich auch die andere große Trennungslinie analysieren - der Konflikt zwischen den verschiedenen "Generationen" von Rechten, insbesondere den sozialen und wirtschaftlichen Rechten im Gegensatz zu den bürgerlichen und politischen Rechten. Auch wenn die UN-Menschenrechtskonferenz in Wien (1993) und die Europäische Charta der Grundrechte (1999) beide Gruppen von Rechten bekanntlich als gleichrangig bestimmt haben, ist es empirisch doch zweifelhaft, ob eine solche Gleichrangigkeit *de facto* oder *de jure* vollständig hergestellt wurde. Im Gegenteil: Es besteht weiterhin eine, wenn auch sich wandelnde Spannung zwischen ihnen. Dies kam in jüngster Vergangenheit vor allem in den Forderungen von Globalisierungskritikern zum Ausdruck. Diese stellen in vieler Hinsicht den künstlichen Charakter der großen, oft durch Staaten beförderten Menschenrechtsdiskurse in Frage, die im Dienste einiger mehr oder weniger gut getarnter diplomatischer Interessen eine Gleichwertigkeit von Rechten behaupten (vgl. Douzinas 2000).

Eine reflexive Soziologie der Menschenrechte plädiert für, solche Auseinandersetzungen als Teil des Forschungsobjekts zu begreifen. Der Grund dafür liegt darin, dass das Feld der Menschenrechte, ausgeprägter als andere politische Bereiche, dazu tendiert, sich über gewissermaßen "erhabene" politisch-philosophische Motive - vom ewigen Frieden bis zur Einheit des Menschengeschlechts - zu rechtfertigen. Insofern besteht die Gefahr, dass die Menschenrechte philosophisch entpolitisiert und aus ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen gelöst werden. Gefordert ist folglich eine Analyse, die diese Diskurse mit Blick auf die Vielfalt der beteiligten Akteure und Organisationen zueinander in Bezug setzt und gesellschaftlich kontextualisiert. Ein solcher strukturell-konstruktivistischer, oder besser: genetisch-strukturalistischer Ansatz untersucht die allmähliche Herausbildung und Transformation von Menschenrechten auf der Basis eines dynamischen Feldbegriffs: Anstatt das Feld der Menschenrechte als ein statisches Gebilde zu begreifen, soll seine allmähliche Strukturierung historisch rekonstruiert werden. Aufgrund der Größe und Komplexität des Gegenstands ist ein solcher Ansatz per definitionem induktiv und explorierend und vermeidet - wenigstens zu Beginn - eine klar festgelegte Definition von Menschenrechten. Stattdessen kreist er seinen Gegenstand allmählich ein, indem er verfolgt, wie die Akteure an dessen fortdauernder Konstruktion und Rekonstruktion beteiligt sind.

Der hier skizzierte Ansatz versucht im Wesentlichen, die Ausbreitung der Menschenrechte sowie die Prozesse der strukturellen "Verhärtung" der Menschenrechtsdiskurse zu untersuchen - ihre Systematisierung, Konzeptualisierung, Verrechtlichung und andere Formen der Differenzierung und Strukturierung des Feldes. Indem man der Entstehungsgeschichte des Gegenstands nachgeht, bekommt man die Praktiken in den Blick, die zu jenem Bündel von Normen beigetragen haben, die sich später durch rechtliche oder quasi-rechtliche Kodifizierung auf nationaler wie internationaler Ebene als Menschenrechte etablieren konnten. Es handelt sich somit um einen ausgeprägt historischen Ansatz, den man am treffendsten vielleicht als historische Soziologie oder soziologische Geschichtswissenschaft bezeichnen könnte. Er zielt nicht darauf ab, die Geschichte der Menschenrechte umzuschreiben oder gar zu revidieren, sondern sie auf Grundlage historischer und soziologischer Quellen und mithilfe eines soziologischen Narrativs und Blickwinkels neu zu lesen (Castel 2000). Sein Blick auf die Geschichte ist, wie jeder andere, selektiv und von einer Reihe soziologischer Fragen geleitet. Diese Fragen beziehen sich vor allem darauf, wie das Objekt der Menschenrechte im Verlaufe der Zeit durch die konkurrierenden Beiträge einer Vielzahl von objektiv situierten Akteuren definiert und strukturiert wurde. Eine solche Analyse ist zwar ergebnisoffen, gelangt aber aufgrund ihres empirischen Charakters mit der Zeit zu einer Konkretisierung des Gegenstandes. Denn der Blick zurück auf die Herausbildung eines "Feldes" setzt notgedrungen voraus, dass ein solches Feld schließlich entstanden ist, was umgekehrt erst erlaubt, seine Entstehung und Veränderung zu untersuchen.

Die Verrechtlichung und Rechtfertigung von Menschenrechten

Diese Prozesse der Strukturierung und Kategorisierung, die meines Erachtens für eine reflexive Soziologie der Menschenrechte entscheidend sind, weisen dem Recht und seiner Stellung erhebliche Bedeutung zu. Bei der Herausbildung der modernen Menschenrechte als einem strukturierten Praxisfeld hat das Recht - und haben Juristen - zweifellos eine große Rolle gespielt (vgl. die Debatte zwischen Blau/Moncada 2007 és Hagan/Levi 2007). Da Menschenrechte von Natur aus auf den Staat bezogen sind, kommt das Recht zwangsläufig ins Spiel. Ein Beleg für die Relevanz des Rechts ist auch die lange Zeit dominierende Stellung rechtswissenschaftlicher Studien innerhalb der Menschenrechtsforschung. Seit der Geburt der modernen Menschenrechte waren es vor allem Völkerrechtler, und später ihre Kollegák aus der Staatwissenschaft, die die normative und institutionelle Struktur des Gegenstands beschrieben - und vorgeschrieben - haben (Bourdieu 2013). Juristische und quasi-juristische Analysen liefern zwar einen wichtigen Beitrag zum

Verständnis der normativen und institutionellen Aspekte von Menschenrechten (vgl. bspw. Steiner/Alston 1996), gleichzeitig tendiert diese Forschung aber dazu, die für eine soziologische Analyse grundlegenden Phänomene von Macht, Konflikt und Legitimität weitgehend herunterzuspielen. Die allmähliche Herausbildung und Verbreitung der Menschenrechte (und des internationalen Menschenrechts) wird aus einer Innenperspektive dargestellt, die sich vor allem für die rechtliche Effektivität und die Konsolidierung der Dogmatik und Ausdehnung der entsprechenden Regime interessiert, nicht aber für eine Analyse der sozialen Prozesse, die mit ihrem Erfolg und ihrer relativen Autonomisierung zusammenhängen (például Buergenthal 1997). Dies hat zur Folge, dass der soziale und historische Kontext rechtlicher und institutioneller Neuerungen oft zu wenig berücksichtigt wird. Wie im Fall der transnationalen "advocacy networks" plädiere ich auch hier für eine Perspektive, die vom umkämpften Charakter dieses sozialen Raums ausgeht und folglich untersucht, wie dieser Raum an der Schnittstelle unterschiedlicher Agenden und Akteure produziert wurde - und weiterhin wird - und auf welche Weise das internationale Menschenrecht und die entsprechenden Institutionen sich dadurch allmählich verändert haben.

Auch wenn das Recht und seine Vertreter ein wichtiger Ausgangspunkt sind, um die Herausbildung der modernen Menschenrechte zu verstehen, ist mein Interpretationsrahmen natürlich ein soziologischer und kein juristischer. Rechtswissenschaftliche Einsichten mögen zwar zur Klärung bestimmter sozialer und rechtlicher Verschiebungen hozzájárulni, es braucht aber darüberhinaus eine soziologische Analyse der Schnittstelle zwischen dem sich ausbildenden Feld der Menschenrechte und dem rechtlichen Feld. Im Anschluss an den Bourdieuschen Feldbegriff begreife ich das rechtliche Feld als eine historische Konstruktion, die von der machtvollen Doppelstellung geprägt ist, die Juristen als innerhalb wie außerhalb des Staates situierte Akteure erlangt haben (Dezalay/Madsen 2012; Kantorowitz 1961; Madsen/Dezalay 2002). In Bourdieuschen Begriffen formuliert: Indem sie in die sozialen Prozesse eingebunden waren, die zur Entstehung des modernen demokratischen Staates führten, erlangten Juristen nicht nur einen hohen sozialen Status, sondern auch ein bestimmtes objektiviertes symbolisches Kapital, nämlich ein "juridisches Kapital", das ihnen eine besondere gesellschaftliche Machtbasis verleiht. Die spezifische soziale Macht von Juristen steht in einem engen Zusammenhang zum Aufstieg der modernen Rechtsfakultät. Um sich unverzichtbar und gleichzeitig unabhängig zu machen, investierte die moderne Rechtsfakultät beträchtliche Energie in die Formalisierung des Rechts, was die Tatsache

zu verschleiern verhalf, dass ihre Hauptfunktion darin liegt, ein berufliches (und soziales) Übungsgelände für die staatliche Elite zu sein. Der formale Charakter des Rechts, der oft einen rechtlichen Universalismus insinuiert, erlaubte es Juristen, sich als unabhängige Experten für die Belange von Staat und Gesellschaft darzustellen, aber gleichzeitig eine enge Beziehung zum Staat zu wahren. Diese Doppelrolle, um nicht zu sagen: doppelte Identität von Juristen, die es ihnen gestattete, einerseits als Hüter von Tradition und Ordnung und andererseits als Verfechter eines nachrevolutionären Liberalismus aufzutreten, ist das bemerkenswerteste Ergebnis der Konstruktion des modernen Rechts im Schatten des Staates (Halliday/Karpik 1998; Karady 1991). Sie leitet sich ab, sich in der Politik zu betätigen und in bestimmten Fällen zu Schlüsselfiguren im Bereich der internationalen Beziehungen zu werden (Dezalay/Garth 2010; Madsen/Dezalay 2002).

Nur wenn man einen solchen historischen Zugang wählt, lässt sich die Macht rechtlicher Expertise im Bereich der Menschenrechte in strukturellen Begriffen fassen. Angesichts der bedeutenden Rolle, die Rechtswissenschaftler bei der Konstruktion der modernen Menschenrechte gespielt haben, ist diese Macht ein wichtiger Punkt. Wie bereits angedeutet, entstand die moderne Rechtswissenschaft als Teil der *sciences de l'État*, als Produktion von Wissen *über* und *für* den Staat, und diente *v*égüllich der Rechtfertigung und Expansion von dessen Macht (Bourdieu/Christin/Will 2002). Obschon sie diese Macht scheinbar begrenzen, trugen auch die Menschenrechte zum Vormarsch des Staates und seiner gesellschaftlichen Legitimation bei. Den Zusammenhang zwischen der historisch erlangten sozialen Position von Juristen und dem vergleichsweise hohen Einfluss des (quasi-)juristischen Menschenrechtsdiskurses freizulegen, ist aus mehreren Gründen zentral. Entscheidend ist vor allem, dass die auf Menschenrechte spezialisierten Rechtswissenschaftler die moderne Menschenrechtsdebatten mehr als jede andere Gruppe von Wissenschaftlern beeinflusst haben, auch wenn sie innerhalb ihrer Disziplin lange Zeit marginalisiert waren. Angesichts der Tatsache, dass sich Menschenrechte nur allmählich und keineswegs unbestritten als "ernstzunehmende" juristische Thematik und wissenschaftliche Disziplin etablierten können, zeichneten sich ihre Interventionen in der Praxis oft durch eine auffallende Mischung aus rechtlicher Analyse und eigenen Visionen dessen aus, was Menschenrechte sein sollten - im Sinne von *sententia ferenda*, also *inkább* durch ein Kelsensches *Sollen* als durch ein Webersches *Sein*. Auf diese Weise entwickelte sich ein ganzes Literaturgenre, das von Menschenrechtsberatern und -aktivisten die normative Methode übernahm,

"Empfehlungen" zu schreiben, und dies mit gradlinigen rechtswissenschaftlichen und institutionellen Analysen verband. Diese sehr spezifische Mischung aus Rechtswissenschaft und einem mehr oder weniger verhülltem rechtlichen und politischen Idealismus ist ein wesentliches Element des Menschenrechtsfeldes. Die Mehrfachpositionierung der Juristen in Universitäten, NGOs und nationalen wie internationalen Organisationen ist in der Tat ein wichtiger empirischer Beleg für die Schnittstellen zwischen den verschiedenen sozialen Universen, die gemeinsam zur Reproduktion des Felds der Menschenrechte beitragen.

Folgt man der oben skizzierten historischen und strukturell-konstruktivistisch Perspektive, dann muss eine Untersuchung der juristischen Menschenrechtsexperten sowohl ihre strukturelle Position, sei es an der Universität oder in der Praxis, als auch ihre fachlichen Beiträge einbeziehen. Ihre Praktiken liefern nicht nur eine Dokumentation und Analyse der Entwicklung der Menschenrechte, sondern sind auch Ausdruck spezifischer Wege der Einbindung ins Feld. Bezieht man beides mit ein - die sozialen Merkmale und Werdegänge der Akteure wie auch ihre fachlichen Beiträge -, dann lässt sich der rechtswissenschaftliche Diskurs als Teil einer umfassenderen Sozialgeschichte der Menschenrechte interpretieren. Vor dem Hintergrund eines rechtlichen Feldes, das juristisches Wissen ausdifferenziert und ihm zu Eigenständigkeit verhilft, illustrieren die hybriden Interventionsformen der juristischen Menschenrechtsexperten, auf welche Weise die Legitimität juristischen Fachwissens genutzt wurde, um das politische Anliegen voranzubringen. Eine solche Dekonstruktion der Rolle und Wirkungsmacht von Experten macht zudem deutlich, dass die Schnittstelle zwischen den juristischen Menschenrechtsakteuren und dem rechtlichen Feld keineswegs unproblematisch gewesen ist. Tatsächlich ergaben sich bei der Begründung eines eigenständigen Rechtsgebiets der Menschenrechte einige gewichtige Probleme gerade auch aus dem Widerstand, den die Elite des rechtlichen Felds diesem "politisierten Thema" anfangs entgegensetzte (Madsen 2010). Rechtswissenschaft und Menschenrechte sind zwar eng miteinander connected, doch diese Beziehung ist mehrdeutig und weist darauf hin, dass die Schnittstellen zwischen Recht, Politik und Macht einem ständigen Wandel unterliegen. Nur indem man diese Spannung untersucht, wird klar, weshalb vor allem juristische Akteure die Botschafter - um nicht zu sagen Makler - des Rechts *und* der Politik der Menschenrechte geworden sind (allgemein Dezalay 2004; Dezalay/Garth 2002).

Die Entstehung des Feldes der Menschenrechte in Europa

Welche praktische Bedeutung die Konstruktion der Menschenrechte als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analyse hat, lässt sich am Beispiel einer auf diesem Ansatz beruhenden empirischen Arbeit verdeutlichen, die sich mit der Genese der Menschenrechte in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg befasst (Madsen 2010; Madsen 2012). Zunächst muss jedoch betont werden, dass dieser Ansatz vor allem fragt, *wie* - und nicht so sehr *warum* - dies nach dem Zweiten Weltkrieg geschah. Genauer gesagt: Er bietet Werkzeuge, die es erlauben, die Entstehung und Konsolidierung der Menschenrechte zu untersuchen, ohne dabei die Komplexität des Forschungsgegenstands vorab auf ein bereits definiertes Objekt zu reduzieren, wie es die meisten anderen Ansätze in der Regel tun (siehe die oben skizzierte Debatte). Eine reflexive Soziologie transnationaler Menschenrechte bezieht Verhaltensmuster auf strukturelle Entwicklungen: sie untersucht, wie sich der Habitus von Akteuren oder Gruppen von Akteuren auf die allgemeinen Strukturen und Institutionen auswirkt. Aber noch wichtiger ist, dass sie einen Analyserahmen für bereitstellt, das gesellschaftliche Feld der Menschenrechte sowohl in Bezug auf seine interne Funktionsweise wie auch mit Blick auf andere Felder in einer "relationalen" Weise neu zu denken. Eine solche Analyse entwirft zunächst eine Kartographie des Feldes, indem sie die objektiven Beziehungen zwischen den Positionen und ihren Eigenschaften bestimmt, um anschließend unter Anwendung weitreichender Forschungsmethoden die allgemeinen Strukturen des Feldes und die Besonderheiten der feldspezifischen Positionen vertiefter zu untersuchen.

Die Standarderklärung des Aufstiegs der Menschenrechte tendiert dazu, ihn als ein mehr oder weniger zwangsläufiges Resultat des Wandels vor allem der westeuropäischen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehen.³ Die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Ohnmacht des Völkerrechts und des Humanitarismus wie auch der westeuropäischen Zivilisation generell sind gemäß dieser Auffassung die Hauptursache für das weitreichende Projekt der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg. Bei näherer Betrachtung stellt die Geschichte der Menschenrechte nach 1945 jedoch ein deutlich facettenreicheres Narrativ dar, das folglich einen feinkörnigeren Analyserahmen erfordert. Die Erinnerung an die Ohnmacht der europäischen Zivilisation im Angesicht von Faschismus und Nationalsozialismus war zweifellos *fontos*, um das Projekt der

³ Besonders unter Historikern ist kürzlich eine Debatte darüber aufgekommen, ob internationale Menschenrechte etwas gesellschaftlich Neues darstellen, das folglich auch nicht durch Rückgriff auf das Aufklärungsnarrativ eines unaufhaltsamen Fortschritts der Menschheit erklärt werden kann. Repräsentativ für die beiden Positionen in der Debatte: Hoffmann 2010 und Joas. 2011.

internationalen Menschenrechte auf den Weg zu bringen, und erklärt auch dessen anfängliche Dynamik (Lauren 2003). Dennoch lässt sich die europäische Nachkriegsgeschichte kaum als ein einseitiger "Zivilisationsprozess" verstehen, der nur von den Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs vorangetrieben wurde. Um die tieferliegenden Prozesse jenseits der flüchtigen Utopie universeller Menschenrechte bei der Gründung der Vereinten Nationen zu verstehen, muss man die aufkommenden Menschenrechtspraktiken mit anderen damals dominanten Themen in Beziehung setzen, von denen nicht alle einen direkten Bezug zum Zweiten Weltkrieg haben.

Die politischen, intellektuellen und rechtlichen Polarisierungen, die mit den rivalisierenden Orthodoxien des Kalten Krieges einhergingen (Dezalay/Garth 2006; Tolley 1994), und die antikolonialen Debatten dieser Zeit brachten die Vision internationaler Menschenrechte rasch zu einem Stillstand. Spannungen, die in europäischen Gesellschaften bereits in der Zwischenkriegszeit in der Auseinandersetzung mit dem Faschismus aufkamen, verschärfen sich nach dem Krieg in vielerlei Hinsicht und machten zahlreiche europäische Staaten - insbesondere Frankreich und Großbritannien - zu Schlüsselfiguren in einem größeren und hochgradig destruktiven geopolitischen Raum (Madsen 2010). Obwohl Europa zu einem zentralen Schauplatz des Kalten Krieges und der Entkolonisierung wurde, entfaltete sich gleichzeitig das ebenso einschneidende Projekt einer rechtlichen und politischen Integration Europas jenseits solcher geopolitischen Zwänge (Madsen 2012). Man könnte sogar so weit gehen zu behaupten, dass dieser zweite Prozess von den geopolitischen Problemen des Kalten Krieges und der Entkolonialisierung angestoßen wurde. Die anfangs sehr unterschiedliche Entwicklung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist ein Beleg für die divergente internationale und europäische Entwicklung in der Nachkriegszeit.

Obschon, wie an anderer Stelle ausgeführt, die Verabschiedung der EMRK in vieler Hinsicht ein Masterplan des Kalten Krieges war, wurde sie zum Eckpfeiler einer historisch beispiellosen, spezifisch europäischen Entwicklung der Menschenrechte (Madsen 2007). Diese miteinander connected Momente trugen nicht nur zur Idee der europäischen Integration bei, sondern veränderten später auch die nationale rechtliche und politische Menschenrechtspraxis. Besonderen Auftrieb erhielten die europäischen Menschenrechte, als der anfangs erbittert geführte Kalte Krieg in den 1970er Jahren durch eine Entspannungspolitik abgelöst wurde und die gewaltsamsten Konflikte um die Dekolonisierung beendet waren (Madsen 2011a). Auch der Durchbruch eines

eigenständigeren juristischen Menschenrechtsaktivismus, unter anderem angestoßen von der in Großbritannien gegründeten Organisation Amnesty International und der Anerkennung der zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsbewegung durch hivatalos Instanzen in den 1970er Jahren, verschafften den EMRK-Institutionen erhebliche moralische Unterstützung (zu Amnesty, vgl. Buchanan 2002). Die darauf folgenden viel beachteten Auseinandersetzungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), zunächst mit dem britischen Rechtssystem und später mit der französischen Justiz, demonstrierten beispielhaft die Entstehung einer eigenen europäischen Menschenrechtsdoktrin. Selbst jene Länder, die nur von wenigen Fällen vor dem Straßburger Gerichtshof betroffen waren und deshalb von sich behaupten konnten, mit der Auslegung des Gerichts bereits übereinzustimmen, konnten sich den Folgen der menschenrechtlichen Harmonisierung in Europa nicht entziehen.

Auch wenn die von den Straßburger Menschenrechtsinstitutionen unter der Ägide von EMRK und Europarat herbeigeführte rechtliche "Mikrorevolution" für die Menschenrechte in Europa entscheidend war, muss selbst eine auf Europa beschränkte Analyse über diese spezifische Entwicklung hinausgehen. Selbst eine Untersuchung des scheinbar begrenzten Forschungsobjektes EMRK und EGMR erfordert eine breiter angelegte Analyse der verschiedenen Interessengruppen, die am Aufstieg der Menschenrechtsfrage in Europa beteiligt waren. Wie bereits angedeutet, ist dabei der Vielzahl unterschiedlicher und konkurrierender zivilgesellschaftlichen Initiativen Rechnung zu tragen -, angefangen bei der International Commission of Jurists (ICJ) und der Association internationale des juristes democrates (AIJD), die im Kalten Krieg Konkurrenten waren, über neutraler agierende Gruppen wie Amnesty International bis hin zu den vielen NGOs, die in den 1990er Jahren die Demokratiebewegung bildeten (zu NGOs im Kaltem Krieg, vgl. Tolley 1994). Wie oben ausgeführt, lässt sich dies nicht als Geschichte einer egységeslichen Menschenrechtsbewegung erzählen - die Popularisierung von Menschenrechten durch zahlreiche NGOs, die ganz unterschiedliche Segmente der Bevölkerung ansprachen, von Mitgliedern Kommunistischer Parteien bis zu Liberalen und Sozialdemokraten, war in vieler Hinsicht entscheidend, schuf sie doch die soziopolitischen Voraussetzungen für die rechtliche Menschenrechtsrevolution des EGMR. Es waren die NGOs, die es möglich machten, dass Menschenrechtsfragen jenseits eines rein rechtlichen (empirisch EGMR) wie auch eines ausschließlich politischen Rahmens diskutiert wurden.

Ebenfalls von zentralem Interesse sind die sich wandelnden staatlichen Praktiken in Bezug auf Menschenrechte. Der Grund für die Relevanz staatlicher Politik liegt vor allem darin, dass Menschenrechte in Bezug auf den Staat konstruiert sind. Als unveräußerliche Rechte der Bürger auf der einen und als Legitimation und Rechtfertigung des Staates auf der anderen Seite haben Menschenrechte den Staat seit jeher érintett. Außerdem zielt die Forderung nach ihrem Schutz praktisch immer auf eine Änderung staatlicher Praxis. Als primärer Adressat der Menschenrechtsforderungen von NGOs ist er Teil des Aufstiegs der modernen Menschenrechte. Nicht nur als Einheit, sondern auch auf der "desaggregierten" Ebene seiner einzelnen Institutionen, ist der Staat auch an sich ein Schlüsselakteur. Internationale staatliche Strategien, angefangen bei der offiziellen Außenpolitik bis hin zu subtileren Interventionen, haben und haben beträchtliche Auswirkungen auf den Menschenrechtsbereich. Nicht nur trat der Staat - oftmals widerwillig - Souveränität an wichtige internationale Gremien und Konventionen ab, er stellte auch das erforderliche Personal und die Legitimationsressourcen für bereit. Within des Staates manifestierte sich der Kampf um die Menschenrechte als traditioneller politischer Konflikt, an dem auch NGOs und andere Akteure (etwa Rechtswissenschaftler und Anwälte) teilnahmen. Er zeigte sich aber auch als Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen staatlichen Instanzen und Akteuren in Bezug auf die Deutungshoheit über das zunehmend relevantere Thema der Menschenrechte (Simpson 2004). Diese Besonderheiten - die historisch entstandene Stellung der Menschenrechte im Staat und ihre Bedeutung im Kampf um die Staatsdefinition - machen unseren Forschungsgegenstand praktisch untrennbar von einer Analyse des staatlichen Wandels.

Der Versuch, die Wechselwirkung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Praktiken auf dem Gebiet der Menschenrechte zu verstehen, führt unmittelbar auf die Frage nach der Bedeutung des Rechts und der Juristen Träger des Aufstiegs der Menschenrechte nach 1945 zurück. Als offizielle Experten des Rechts wie auch als politische Akteure, die eine besondere Affinität zu den an die Menschenrechte angelagerten normativen Ideologien haben, haben sich Juristen eine zentrale Vermittlungsrolle genau an der Grenze von Staat und Zivilgesellschaft geschaffen. Ihre besondere Position ergibt sich auch daraus, dass das von ihnen präferierte Instrument - das Recht - einen doppelten Effekt auf die Strukturierung des Gebiets hat: Juristen sind zwar lange als politische Verfechter von Menschenrechten aufgetreten, doch indem sie sich auf die Herrschaft des Rechts beriefen, haben sie gleichzeitig zu einer Neutralisierung und Verselbständigung dieser quasi-rechtlichen Politik beigetragen. In rechtssoziologischer Terminologie: Juristen haben wesentlich zur

Differenzierung des Feldes der Menschenrechte beigetragen, indem sie den politischen Menschenrechtsdiskurs zuerst in einen rechtlichen Diskurs transformierten und ihn dann in die Form von Rechtstexten /positives Recht brachten, und sie haben ihre spezifischen Fachkenntnisse dafür eingesetzt, das politische Thema der Menschenrechte ständig zu erweitern und voranzubringen. Damit wird nicht die Auffassung vertreten, dass die Juristen und das Recht allein entscheidend gewesen seien, sondern lediglich auf ihre fundamentale Bedeutung für die Institutionalisierung der Menschenrechte als wirkungsmächtiges Strukturelement der modernen Gesellschaft hingewiesen.

Schlussfolgerung

Der hier vertretene Ansatz formuliert einen methodischen Vorschlag, wie sich die heutige Macht der Menschenrechte verständlich machen lässt. Die Grundthese lautet, dass man dazu die verschiedenen Ebenen und Akteure zueinander in Beziehung setzen und sie im symbolischen Raum verorten muss. Dieser symbolische Raum ist einerseits sozial konstruiert und konstituiert andererseits die sozialen Bedingungen, die die Produktion, Reproduktion und Weiterentwicklung von Menschenrechten ermöglichen. Es handelt sich somit um den Versuch, Menschenrechte zu einem genuin Objekt soziologischer Analyse zu machen. Dies zieht die üblichen, von manchen für trivial gehaltenen Fragen der Soziologie nach sich - nicht nur die von Politikwissenschaftlern präferierten Fragen nach Macht und Legitimität, sondern auch die Frage der Klassenstruktur in Termini von Kapital, Identität und Lebensstilen oder anderen Gegebenheiten, die die soziale Praxis strukturieren. Das Ziel besteht darin, eine genuin soziologische Perspektive auf Menschenrechte zu entwickeln, eine Perspektive, die darauf ausgerichtet ist, das spezifisch "Gesellschaftliche" im Feld der Menschenrechte freizulegen. Das erfordert, wie oben argumentiert, eine doppelte Reflexivität, die sich nur erreichen lässt, wenn man zu den eigenen unreflektierten Begriffen auf Distanz geht und auch die wissenschaftlichen (Vorab-)Konstruktionen "ausklammert". Auch erfordert eine solche Perspektive eine Relativierung der bestehenden Glaubenssätze, indem man die im Feld dominierenden Praktiken als Wettkampf um Definitionsmacht dekonstruiert, als Kampf um den Anspruch, im Besitz der "Wahrheit" zu sein oder im Namen der vermeintlichen Wahrheit zu sprechen. Eine solche Objektivierung des Objekts zielt auf die Konstruktion eines nicht nur empirisch soliden, sondern auch soziologisch kohärenten und gleichzeitig realitätsnahen Untersuchungsgegenstands.

Bourdieu's reflexive Sociology helps not only to understand the development of human rights since 1945 better, it also provides a conceptual toolbox that clearly shows why the International cannot be categorized by categories borrowed from diplomacy or the social sciences. As elements of international practice, these are themselves the objects of investigation (Bigo 2011; Bigo/Madsen 2011; Leander 2008; Leander 2011). The struggle over classifications is a key to every field and is also self-evident for Bourdieu-inspired field studies. Bourdieu's field approach goes beyond a mere investigation of classification struggles, in that it positions the actors in the structural matrix of the field. It thus represents an empirically concrete attempt to link structure and action. Unlike abstract modes of observation, it distinguishes itself by the key role it assigns to empirical research for the discovery of actual positions and practices. For precisely these reasons, Bourdieu's research framework does not provide the kind of grand theory of the international or global field that many researchers in international relations have tried to derive from it (Adler-Nissen 2013). Rather, it provides complex tools to investigate the many microcosms that together form the "International." By placing the specificities of the many fields at the center, which are usually subsumed under the concept of "international relations" or "international studies," it makes it possible in principle to describe the international society in more general, but fundamentally comparative terms. To reach such a description, however, one cannot start from the existence of an international field, but only through an empirical investigation of the many different objects that together make up the international society. One of these fields is undoubtedly the field of human rights.

Literatur

- Adler-Nissen, R. (Hg.), *Bourdieu a nemzetközi kapcsolatokban. Az IR kulcsfogalmainak újragondolása*,
London 2013.
- Ansart, Pierre, *Les sociologies contemporaines*, Párizs
1990.
- Aron, Raymond, *Über die Freiheiten*, Frankfurt a.M.
1968.
- Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott Lash, *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*,
Frankfurt a.M. 1996.
- Bigo, Didier, Pierre Bourdieu és a nemzetközi kapcsolatok. A gyakorlatok hatalma, a hatalom gyakorlatai,
Nemzetközi politikai szociológia (52011) (3), S. 225-258.
- Bigo, Didier/Madsen, Mikael R., Bevezetés az "A Different Reading of the International" című szimpóziumhoz. Pierre Bourdieu és a nemzetközi tanulmányok, *Nemzetközi politikai szociológia (52011) (3)*, S. 219-224.
- Blau, Judith/Moncada, Alberto, Az emberi jogok szociologizálása. Válasz John Hagannak és Ron Levinek,
Szociológiai Fórum (222007) (3), S. 381-384.
- Bourdieu, Pierre, *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt a.M. 1987.
- . Beschreiben und Vorschreiben. Die Bedingungen der Möglichkeit der politischen Wirkung und ihre Grenzen, in: *Schriften zur Politischen Ökonomie. Teil 2: Politik*, Frankfurt a.M. 2013, S. 11-22.
- . La force du droit. Éléments pour une sociologie du champ juridique, *Actes de la recherche en sciences sociales (641986)*, S. 3-19.
- . *Nyelv és szimbolikus hatalom*, Cambridge 1991.
- . *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, Frankfurt a.M. 2001.
- . Die gesellschaftlichen Bedingungen der internationalen Zirkulation der Ideen, in: ders., *Forschen und Handeln*, Freiburg i. Br. S1994.,. 35-48.
- Bourdieu, Pierre/Chamboredon, Jean-Claude/Passeron, Jean-Claude, *Soziologie als Beruf. Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Erkenntnis*, Berlin 1991.
- Bourdieu, Pierre/Christin, Olivier/Will, Pierre-Étienne, Über die Staatswissenschaft, in: Bittlingmayer u.a. (Hg.), *Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus*, Opladen 2002, S. 255-268.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc, *Reflexive Anthropologie*, Frankfurt a. M. 1996.
- Braudel, Fernand, *On history*, Chicago 1980.

- Buchanan, Tom. "Az igazság felszabadít". The Making of Amnesty International, *Journal of Contemporary History* 37 (2002) (4), S. 575-597.
- Emberi jogok. Human Rights Campaigns in Modern Britain, in: Nick Crowson/Matthew Hilton/James McKay (Hg.), *NGOs in Contemporary Britain. Non-state Actors in Society and Politics since 1945*, Basingstoke 2009, S. 113-128.
- Buergenthal, Thomas, A nemzetközi emberi jogok normatív és intézményi fejlődése, *Human Rights Quarterly* 19 (1997), S. 703-723.
- Castel, Robert, *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz 2000.
- Castells, Manuel, *Das Informationszeitalter. Teil I: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft*, Opladen 2001.
- Charle, Christophe, *La Crise des sociétés impériales (1900-1940). Essai d'histoire sociale comparée de l'Allemagne, de la France et de la Grande-Bretagne*, Párizs. 2001.
- Dezalay, Yves, Les courtiers de l'international. Héritiers cosmopolites, mercenaires de l'impérialisme et missionnaires de l'universel, *Actes de la recherche en sciences sociales* 151/152 (2004), S. 5-34.
- Dezalay, Yves/Garth, Bryant, *A palotaháborúk nemzetközivé válása. Lawyers, Economists, and the Contest to Transform Latin American States*, Chicago 2002.
- . A hidegháborútól Koszovóig. The Rise and Renewal of the Field of International Human Rights, *Annual Review of Law and Social Science* 2 (2006), S. 231-255.
- . *Ázsiai jogi felújítások. Ügyvédek a birodalom árnyékában*, Chicago 2010.
- Dezalay, Yves/Madsen, Mikael R., A jog és az ügyvédek ereje. Pierre Bourdieu and the Reflexive Sociology of Law, *Annual Review of Law and Social Science* 8 (2012), S. 433-452.
- Donnelly, Jack, *International Human Rights in Theory and Practice*, Ithaca 1989.
- Douzinas, Costas, *Az emberi jogok vége*, Oxford 2000.
- Gosepath, Stefan/Lohmann, Georg Lohmann (Hg.), *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt, Németország. délelőtt. 1998.
- Guilhot, Nicolas, *A demokrácia megteremtői. Emberi jogok és nemzetközi rend*, New York 2005.
- Guzzini, Stefano, A konstruktivizmus rekonstrukciója a nemzetközi kapcsolatokban, *European Journal of International Relations* 6 (2000) (2), 147-182. o., S. 147-182.

Hagan, John/Levi, Ron Levi. Az igazságszolgáltatathatóság mint terephatás. Amikor a szociológia találkozik az emberi jogokkal,

Szociológiai Fórum (222007) (3), S. 372-380.

Halliday, Terence C./Karpik, Lucien (Hg.), *Lawyers and the Rise of Western Political Liberalism.*

Európa és Észak-Amerika a tizennyolcadik és a huszadik század között, Oxford 1998.

Hoffmann, Stefan Ludwig (Hg.), *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010.

Haas, Peter M., Bevezetés: Haas, Haas: Episztemikus közösségek és nemzetközi politikai koordináció,

Nemzetközi Szervezet (461991) (1), S. 1-35.

Joas, Hans, *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Berlin 2015.

Kantorowitz, Ernst, A királyság a tudományos jogtudomány hatása alatt, in: Marshall Clagett/Gaines Post/Robert Reynolds (Hg.), *Twelfth-Century Europe and the Foundation of Modern Society*, Madison 1961, S. 89-111.

Karady, Victor, Une nation de juristes, *Actes de la recherche en sciences sociales* 86/87 (1991), S. 106-115.

Keck, Margaret E./Sikkink, Kathryn, *Határokon túli aktivisták. Advocacy Networks in International Politics*, Ithaca. 1998.

Lauren, Gordon, *A nemzetközi emberi jogok fejlődése. Visions Seen*, Philadelphia 2003. Leander, Anna, Gondolkodási eszközök. A szimbolikus hatalom és az erőszak elemzése, in: Audie Klotz/Deepa

Prakash (Hg.), *Qualitative Methods in International Relations. A Pluralist Guide*, Basingstoke 2008, S. 11-28.

-. The Promises, Problems, and Potentials of a Bourdieu-Inspired Staging of International Relations, *International Political Sociology* 5 (2001) (3), S. 294-313.

Luhmann, Niklas, *Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie*, Berlin 1965.

Madsen, Mikael R., Unpacking Legal Network Power. The Structural Construction of Transnational Jogi szakértői hálózatok, in: Mar Fenwick/Steven van Uytsel/Stefan Wrba (Hg.), *Networked Governance, Transnational Business and the Law*, Berlin 2013.

Madsen, Mikael R./Verschraegen, Gert, Making Human Rights Intelligible. Bevezetés az emberi jogok szociológiájába, in: dies. (Hg.), *Making Human Rights Intelligible. Towards a Sociology of Human Rights*, Oxford 2013, S. 1-22.

Madsen, Mikael Rask, L'Emergence d'un champ des droits de l'homme dans les pays européens: enjeux professionnels et stratégies d'Etat au carrefour du droit et de la politique (France, Grande-Bretagne et pays scandinaves, 1945-2000), *Sociology*, Paris 2005.

- . A hidegháborús eszköztől a legfelsőbb európai bíróságig. The European Court of Human Rights at the Crossroads of International and National Law and Politics, *Law & Social Inquiry* (322007) (1), S. 137-159.
 - . *La genèse de l'Europe des droits de l'homme : Enjeux juridiques et stratégies d'Etat (France, Grande-Bretagne et pays scandinaves, 1945-1970)*, Strasbourg. 2010.
 - . A strasbourgi bíróság intézményesülésének elhúzódása. From Legal Diplomacy to Integrationist Jurisprudence, in: ders./Jonas Christoffersen, *The European Court of Human Rights between Law and Politics*, Oxford 2011a, S. 43-60.
 - . Reflexivitás és a nemzetközi tárgy konstrukciója. Az emberi jogok esete, *Nemzetközi politikai szociológia* (52011b) (3), S. 259-275.
 - . Az emberi jogok és az ideológia hegemoniája. Európai jogászok és a hidegháborús harc a nemzetközi emberi jogokért, in: Yves Dezalay/Bryant Garth, *Lawyers and the Construction of Transnational Justice*, Milton Park 2012, S. 258-276.
- Madsen, Mikael Rask/Dezalay, Yves, A jogterület hatalma. Pierre Bourdieu és a jog, in: Reza Banakar/Max Travers (Hg.), *An Introduction to Law and Social Theory*, Oxford 2002, S. 189-204.
- Renteln, Alison Dundes, *International Human Rights. Universalism versus Relativism*, London. 1990.
- Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn (Hg.), *Az emberi jogok hatalma. Nemzetközi normák és hazai változások*, Cambridge 1999.
- Sikkink, Kathryn, The Emergence, Evolution, and Effectiveness of the Latin American Human Rights Network, in: Elizabeth Jelin/Eric Hershberg, *Constructing Democracy. Human Rights, Citizenship and Society in Latin America*, Colorado 1996, S. 59-84.
- Simpson, A. W. Brian, *Az emberi jogok és a birodalom vége. Britain and the Genesis of the European Convention*, Oxford 1994.
- Slaughter, Anne-Marie, Kitörés. The Proliferation of Actors in the International System, in: The Proliferation of Actors in the International System: Yves Dezalay/Bryant G. Garth, *Globális receptek. The Production, Exportation, and Importation of a New Legal Orthodoxy*, Ann Arbor 2002, S. 12-36.
- Steiner, Henry J./Alston, Philip (Hg.), *International Human Rights in Context. Law, Politics, Morals*, Oxford 1996.
- Thornhill, Chris, Towards a Historical Sociology of Constitutional Legitimacy, *Theory & Society (Az alkotmányos legitimitás történeti szociológiája felé)*, *Theory & Society* 37 (2008) (2), S. 161-197.

- Thuesen, Frederik, (Emberi) jogok és szolidaritás. A nemzeti jóléti állam átalakítása, in: A nemzeti jóléti állam átalakítása: Mikael R. Madsen/Gert Verschraegen (Hg.), *Making Human Rights Intelligible. Towards a Sociology of Human Rights*, Oxford 2013, S. 215-231.
- Tolley, Howard, *A jogászok nemzetközi bizottsága. Az emberi jogok globális szószólói*, Philadelphia 1994.
- Verschraegen, Gert, Az emberi jogok és a modern társadalom. A Sociological Analysis from the Perspective of Systems Theory, *Journal of Law and Society* 29 (2002) (2), S. 258-281.
- Wilford, Hugh, *The CIA, the British Left and the Cold War: Calling the Tune?* London 2003.
- Wilson, Richard A. Emberi jogok, kultúra és kontextus. An Introduction, in: ders. (Hg.), *Human Jogok, kultúra és kontextus. Anthropological Perspectives*, London 1997, S. 1-26.

Szerző: Mikael Rask Madsen

Cím: Analyse: Zur Rekonstruktion der Menschenrechte als Objekt sozialwissenschaftlicher Analyse: Zur Rekonstruktion der Menschenrechte als Objekt sozialwissenschaftlicher Analyse: Zur Rekonstruktion der Menschenrechte als Objekt sozialwissenschaftlicher Analyse: Recht, Macht und Reflexivität

iCourts Working Paper, No. 35,2015

Megjelenés dátuma: 2015. október 12.

URL: <http://jura.ku.dk/icourts/working-papers/>

© Szerző

**iCourts Working Paper
Series ISSN: 2246-4891**

**Mikael Rask Madsen, a Koppenhágai Egyetem (Dánia) jogászprofesszora és a Nemzetközi Bíróságok Kiválósági Központjának (iCourts) igazgatója.
E-mail: Mikael.madsen@jur.ku.dk**

Az iCourts Online Working Paper Series a nemzetközi bíróságokról, azok globalizálódó jogrendben betöltött szerepéről, valamint a politikára és a társadalomra gyakorolt hatásáról szóló, nyomtatás előtti kéziratokat tesz közzé, és kifejezetten interdiszciplináris szemléletet képvisel.

A tanulmányok a <http://jura.ku.dk/icourts/> címen érhetők el.

iCourts

- A Dán Nemzeti Kutatási Alapítvány Nemzetközi Bíróságok Kiválósági Központja A Jogi Kar

Koppenhágai Egyetem

Stuvestraede 6

DK-1455 Koppenhága K

E-mail: icourts@jur.ku.dk

Tel. +45 3235 26 26